

## **Antrag**

**an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Oktober 2017**

### **Veröffentlichung der Finanzgebarung der Tiroler Tourismusverbände durch die Tiroler Landesregierung**

Die 34 Tourismusverbände (TVBs) in Tirol, sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert und nehmen eine durchaus wichtige Stellung im Gesamtgefüge der heimischen Wirtschaft ein. Den TVBs obliegt im Sinne des § 3 Abs. 1 Tourismusgesetz 2006 (TTG), idgF. „*die Wahrung, Förderung und Vertretung der örtlichen und regionalen Belange des Tourismus unter Bedachtnahme auf seine ökonomische, soziale, kulturelle, ethische und ökologische Auswirkungen*“. Es sind dies sehr zentrale öffentliche Interessen und somit als öffentliche Aufgaben der TVBs zu sehen. Die Finanzierung zur Umsetzung dieser Agenden erfolgt dabei durch Zuweisung des Landes Tirol aus der Aufenthaltsabgabe, durch Pflichtbeiträge der Mitglieder, sonstigen erwerbswirtschaftlichen Erträgen oder Beteiligungen an Unternehmen, Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen, Vermögensveräußerungen, Aufnahme von Krediten, freiwilligen Zuwendungen und weiteren Erträgen. Damit ein wirkungsvoller, sparsamer und zweckmäßiger Einsatz der Mittel der einzelnen TVBs gesichert ist, sind ein Budget und ein Jahresabschluss (Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsplan, Abschreibungs- und Liquiditätsplan), nach den Regeln einer sorgfältigen und ordentlichen Buchführung als Grundlage für die Haushaltswirtschaft zu erstellen, welche der Aufsicht der Tiroler Landesregierung unterliegt.

Neben der Aufsichtsbehörde hat nur ein eingeschränkter Personenkreis Einsicht in die budgetäre Situation der einzelnen TVBs, was dem Transparenzgedanken klar zuwiderläuft, denn gerade die sparsame und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben der TVBs liegt im öffentlich wirtschaftlichen Interesse aller Tirolerinnen und Tiroler. Eine klare Normierung im TTG, betreffend die Veröffentlichung der budgetären Situation aller TVBs, würde einen transparenten und effizienten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglichen. Eine derartige Bestimmung wäre auch im Interesse der TVBs selbst, denn dadurch kann eine zweckmäßige und erfolgreiche Geschäftsführung belegt werden und würde dies zur Förderung des Vertrauens und Verständnisses der Bevölkerung in und für den Tourismus sicherlich beitragen. Da die TVBs ohnehin zur Erstellung und Vorlage des Budgets sowie der Jahresabschlussberichte an die Tiroler Landesregierung verpflichtet sind, könnte

5

eine zentrale, allumfassende Veröffentlichung der Finanzgebarung der einzelnen TVBs auf der Internetseite des Landes ohne zusätzlichen Aufwand an Sachmitteln oder Personalressourcen erfolgen.

**Die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, die Finanzgebarung der Tourismusverbände in Tirol auf der Internetseite des Landes zu veröffentlichen und damit dem erforderlichen Transparenzgedanken entsprechend Rechnung zu tragen.**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Zimmer', is positioned below the main text block.